

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat  
zum Geschäftsbericht 2024 der Spitäler Schaffhausen**

25-13

vom 8. April 2025

---

**Sperrfrist  
bis Dienstag, 15. April 2025, 10.00 Uhr**

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat  
zum Geschäftsbericht 2024 der Spitaler Schaffhausen**

25-13

Sehr geehrte Frau Prasidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 12 Abs. 1 Bst. a des Spitalgesetzes (SHR 813.100) unterbreiten wir Ihnen den Geschftsbericht samt Rechnung 2024 der Spitaler Schaffhausen (SSH) zur Genehmigung, inklusive Beschlussfassung ber die Gewinnverwendung. In Ergnzung zu den Publikationen der SSH (Geschftsbericht inkl. Finanz- und Leistungsbericht 2024, Medienmitteilung usw.) schicken wir die folgenden zusammenfassenden Erluterungen voraus.

## **1. Einleitung**

Die SSH berichten von einem erfolgreichen Jahr 2024. So konnten gegenber dem Vorjahr sowohl die Anzahl der behandelten stationren Patientinnen und Patienten, wie auch die Anzahl Behandlungen im ambulanten Bereich gesteigert werden. Um auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung sicherstellen zu knnen, stellt die Modernisierung der SSH ein zentrales Projekt dar. Sie weisen in ihrer Berichterstattung darauf hin, dass dank der baulichen Erneuerung attraktive Arbeits- und Ausbildungspltze angeboten werden knnen und ein Beitrag zur Standortattraktivitt des Kantons geleistet wird. Zudem wird betont, dass die Bearbeitung der Neu- und Umbauvorhaben planmssig verlaufen und von der Regierung wichtige Eckwerte fr die Finanzierung der anstehenden Neubauten definiert werden konnten. Weiter stellte auch die Aktualisierung der Spitalstrategie ein wichtiges Geschft dar. Die neue Strategie soll fr die Jahre 2025 bis 2028 gelten.

Auf der Ertragsseite stellten die Tarife im Kontext der Teuerung der vergangenen Jahre eine grosse Herausforderung dar. Gleichzeitig stiegen die Kosten auch 2024 weiter an, was gemss den SSH auf den erneuten teuerungs- sowie regulierungsbedingten Kostenanstieg zurckzufhren ist. Insgesamt war 2024 wiederum ein herausforderndes Jahr fr die SSH, was sich auch an der EBITDA-Quote von 4.8 % zeigt. Das Ergebnis 2024 kann in Anbetracht des schwierigen Umfelds und im gesamtschweizerischen Vergleich als solide bezeichnet werden.

Ein grosser Dank gebhrt den Mitarbeitenden der SSH, die mit ihrer wertvollen Arbeit und ihrem grossen Engagement einen sehr wichtigen Beitrag zu einer hervorragenden Gesundheitsversorgung fr die Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Schaffhausen geleistet haben.

## 2. Erfolgsrechnung

Die Eckwerte der Erfolgsrechnung 2024 der SSH präsentieren sich im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt:

	2024		2023	
	in TSD CHF	in % vom BE	in TSD CHF	in % vom BE
Betriebsertrag (BE)	229'291		222'555	
Betriebsaufwand (BA)	-215'851		-209'551	
<b>EBITDAR (BE - BA)</b>	<b>13'440</b>	<b>5.9</b>	<b>13'004</b>	<b>5.8</b>
Nutzungsgebühr	-2'488		-2'112	
<b>EBITDA</b>	<b>10'953</b>	<b>4.8</b>	<b>10'892</b>	<b>4.9</b>
Abschreibungen	-8'005		-21'883	
<b>EBIT</b>	<b>2'948</b>	<b>1.3</b>	<b>-10'991</b>	<b>-4.9</b>
Finanzergebnis	1'360		1'348	
Ergebnis zweckgeb. Fonds	-54		-50	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4'254</b>	<b>1.9</b>	<b>-9'693</b>	<b>-4.4</b>

Der Betriebsertrag der SSH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rund 6.7 Mio. Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der Kantonsbeitrag 2024 an die vom Kanton gesteuerte Lohnentwicklung gemäss Rahmenkontrakt Ziffer 4.4 aufgrund der Beschlüsse des Kantonsrats gegenüber dem Vorjahr um rund 2.1 Mio. Franken auf 2.0 Mio. Franken reduziert hat (Lohnerhöhung 2024 von 2.0 % vs. Lohnerhöhung 2023 von 3.75 %; Mutationsgewinn jeweils 0.5 % inklusive).

Bei der Betrachtung der Erfolgsrechnung kann deshalb erfreulicherweise festgestellt werden, dass die deutliche Erhöhung des Betriebsbeitrages insbesondere auf gesteigerte Erträge für Leistungen zurückzuführen ist. Sowohl der Ertrag für stationäre und ambulante Leistungen (insgesamt + 6.3 Mio. Franken) wie auch der übrige Ertrag (+1.2 Mio. Franken) sind deutlich gestiegen.

Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen) stieg aufgrund von Kostensteigerungen in diversen Bereichen, aber insbesondere beim Personalaufwand (+ 4.8 Mio. Franken) um insgesamt 6.3 Mio. Franken auf 215.9 Mio. Franken an.

Da sich sowohl der Betriebsaufwand inkl. Nutzungsgebühr, als auch der Betriebsertrag um rund 6.7 Mio. Franken erhöhten, blieb auch die EBITDA-Kennzahl (11.0 Mio. Franken gegenüber 10.9 Mio. Franken im Vorjahr) sowie die EBITDA-Quote (4.8 % gegenüber 4.9 % im Vorjahr) gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil.

Die Abschreibungen haben sich von 21.9 Mio. Franken im Vorjahr auf 8.0 Mio. Franken im Jahr 2024 reduziert. Der Grund für die deutliche Abnahme liegt in einer Sonderabschreibung im Rechnungsjahr 2023 in Höhe von 13.5 Mio. Franken für aktivierte, aber im Rahmen der Neukonzeption des Neubauprojekts nicht mehr verwendbare Planungsarbeiten.

Das Finanzergebnis im Jahr 2024 ist mit einem positiven Betrag in der Höhe von 1.4 Mio. Franken leicht höher ausgefallen als im Vorjahr mit 1.3 Mio. Franken. Das Ergebnis des zweckgebundenen Fonds (zweckgebundene Legate) liegt wie im Vorjahr bei - 0.1 Mio. Franken.

Insbesondere aufgrund der gestiegenen Betriebserträge aus operativer Tätigkeit und den deutlich tieferen Abschreibungen weisen die SSH im Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr ein um rund 13.9 Mio. Franken verbessertes Unternehmensergebnis von 4.3 Mio. Franken aus.

### 3. Bilanz

Die Bilanzsumme der SSH hat von 170.9 Mio. Franken im Vorjahr auf 178.0 Mio. Franken zugenommen (+ 7.1 Mio. Franken). Der Grund liegt hauptsächlich im positiven Jahresergebnis, dass das Eigenkapital um 4.3 Mio. Franken auf 148.6 Mio. Franken erhöht (Vorjahr: 144.4 Mio. Franken). Die Eigenkapitalquote beträgt 83.5 % (Vorjahr: 84.5 %). Mit Blick auf die anspruchsvollen Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld und auf dem Arbeitsmarkt sowie auf die anstehenden Ersatzbauten für das Kantonsspital bildet das Eigenkapital weiterhin eine solide Ausgangslage.

Die finanziellen Zielsetzungen gemäss Eignerstrategie vom 30. April 2019 werden 2024 mit Ausnahme der EBITDA-Marge deutlich übertroffen, wie die untenstehende Tabelle zeigt. Der Liquiditätsgrad ist gegenüber dem Vorjahreswert von 179 % deutlich auf 371 % angestiegen. Die EBITDA-Marge, der Eigenfinanzierungsgrad und die Reservequote liegen ungefähr auf dem Vorjahresniveau. Im gesamtschweizerischen Vergleich weisen die SSH damit eine überdurchschnittliche operative Finanzkraft aus.

Indikator	Minimalziel Eignerstrategie	IST 2024
<b>EBITDA-Marge:</b> <i>Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen in % des_Betriebsertrags</i>	≥ 8 %	4.8 %
<b>Liquiditätsgrad (Cash Ratio):</b> <i>Flüssige Mittel in % des kurzfristigen Fremdkapitals</i>	≥ 10 %	371 %
<b>Eigenfinanzierungsgrad</b> <i>Eigenkapital in % des Gesamtkapitals</i>	≥ 30 %	83 %
<b>Reservequote</b> <i>Reserven in % des durchschnittlichen Gesamtaufwands der letzten drei Jahre</i>	≥ 25 %	46 %

#### **4. Kantonale Finanzierungsbeiträge**

Die Kantonsbeiträge an die SSH beliefen sich im Jahr 2024 auf 70.3 Mio. Franken. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 2.2 Mio. Franken. Rund 82 % der gesamten Kantonsbeiträge basieren auf leistungsabhängigen stationären Spital- und Pflegebeiträgen (beinhaltet die stationären Spitalleistungen, ambulante Leistungen der Tagesklinik Psychiatrie, sowie Übergangspflege im Kantonsspital und Langezeitpflege Psychiatrie). Diese Beiträge sind vom Kanton gemäss den anfallenden Fallzahlen bzw. der Anzahl stationär behandelte Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Kanton Schaffhausen zu bezahlen.

Hauptverantwortlich für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr sind höhere kantonale Beiträge für stationäre Spitalleistungen. Insgesamt beträgt die Zunahme in den drei stationären Bereichen Akut-somatik, Psychiatrie und Rehabilitation 3.1 Mio. Franken. Abgenommen haben hingegen die weiteren Beiträge. Dies liegt in erster Linie an den tieferen Beiträgen an die vom Kanton gesteuerte Personalkostenentwicklung (- 2.1 Mio. Franken).

Im Einzelnen verteilte sich die Zuordnung der Kantonsbeiträge wie folgt:

Kantonsbeiträge (in CHF)	Jahreskontrakt 2024	Rechnung 2024	Rechnung 2023
<b>Stationäre Spitalleistungen</b>	<b>51'529'000</b>	<b>54'030'111</b>	<b>50'939'399</b>
Akutpatienten Kantonsspital OKP	40'869'000	42'325'580	39'228'626
Akutpatienten Kantonsspital IVG	25'000	689	29'309
Akutpatienten Psychiatrie	6'321'000	7'135'315	7'342'366
Rehabilitation Kantonsspital	3'464'000	3'557'575	3'330'233
Abgrenzung unfakturierte Austritte	0	40'596	103'473
Abgrenzung Überlieger	850'000	888'596	895'047
Nachkalkulation Vorjahre	0	81'759	10'345
<b>Ambulante Leistungen Psychiatrie</b>	<b>3'120'000</b>	<b>3'132'596</b>	<b>3'124'500</b>
Tagesklinik Psychiatrie	585'000	705'500	548'000
Ambulante Leistungen Psychiatriezentrum	565'000	565'000	768'000
Amb. Abklärungs- & Kriseninterventionsstelle	0	0	200'000
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	1'720'000	1'612'096	1'307'000
Heroingestützte Behandlungen HeGeBe	250'000	250'000	280'000
Gefängnispsychiatrische Betreuung	0	0	21'500
<b>Sanitätsnotruf und Rettungswesen</b>	<b>1'490'000</b>	<b>1'288'071</b>	<b>933'728</b>
Rettungsdienst	800'000	625'000	290'000
Einsatzleiter Sanität (Katastrophen etc.)	50'000	50'000	50'000
Notrufzentrale 144 + Katastrophenbereitschaft	640'000	613'071	593'728
<b>Weitere Beiträge</b>	<b>5'671'000</b>	<b>5'671'000</b>	<b>7'238'000</b>
Sozialdienst Kantonsspital	150'000	150'000	150'000
Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung	200'000	200'000	200'000
Notfallbereitschaft 24h / 365 Tage pro Jahr	3'010'000	3'010'000	2'470'000
Kinderkrippe	130'000	130'000	130'000
Pflege Umgebung/Park	180'000	180'000	180'000
Personalkostenentwicklung	2'001'000	2'001'000	4'108'000
<b>Heime und Pflege</b>	<b>3'044'000</b>	<b>3'484'173</b>	<b>3'025'534</b>
Übergangspflege Kantonsspital	276'000	598'095	395'055
Nachkalk. Vorjahre < 2022 Übergangspflege KSSH	0	5'499	8'511
Langzeitpflege Psychiatrie	2'196'000	2'312'132	2'051'090
Nachkalk. Vorjahre < 2022 Langzeitpflege Psychiatrie	0	0	-1'121
Palliative-Konsiliardienst (PKD) Kantonsspital	310'000	306'447	310'000
Umsetzung Demenzkonzept	262'000	262'000	262'000
<b>Aus- und Weiterbildung</b>	<b>2'840'000</b>	<b>2'721'508</b>	<b>2'874'488</b>
Ausbildung Studierende HF Gesundheitsberufe	1'290'000	1'110'000	1'305'000
Weiterbildung Assistenzärzte	1'300'000	1'518'532	1'348'000
Praxisassistenz Hausarztmedizin	100'000	42'977	108'118
Curriculum Hausarztmedizin	100'000	0	63'370
Förderung Hausarztmedizin	50'000	50'000	50'000
<b>Gesamttotal Staatsbeitrag inkl. Abgrenzungen</b>	<b>67'694'000</b>	<b>70'327'460</b>	<b>68'135'649</b>

## 5. Antrag Gewinnverwendung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 16. August 2022 auf Antrag des Spitalrats der SSH einem Nachtrag zum Rahmenkontrakt für die SSH vom 5./21. Juli 2016 (Anpassung von Ziffer 9 und Ziffer 18 Abs. 2) zugestimmt. Mit diesem Nachtrag wurde die Gewinnausschüttung zugunsten des Kantons neu geregelt und die entsprechenden Ziffern 9 und 18 Absatz 2 angepasst. Neu verzichtet der

Regierungsrat bis zur Inbetriebnahme aller Ersatzneubauten am Campus Geissberg auf einen Antrag auf eine Gewinnausschüttung an den Kanton. Gemäss der früher geltenden Ziffer 9 des Rahmenkontrakts wurde der Jahresgewinn zur Hälfte an den Kanton ausgeschüttet, sobald die Reserven mindestens 200 % des Dotationskapitals von 45 Mio. Franken betragen, was seit 2019 der Fall war.

Der abschliessende Entscheid über die Gewinnverwendung liegt gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst. e des Spitalgesetzes in der Zuständigkeit des Kantonsrates. Somit kann dieser letztendlich unabhängig vom Rahmenkontrakt entscheiden, wie ein Gewinn verteilt werden soll.

Auf Basis der Ziffer 9 des Nachtrags zum Rahmenkontrakt beantragt der Regierungsrat beim Kantonsrat die folgende Verwendung des Jahresgewinns:

<b>Jahresgewinn 2024</b>	<b>4.254 Mio. Franken</b>
Zuweisung an Reserven SSH (100 %)	4.254 Mio. Franken
Ausschüttung an Kanton (0 %)	0 Mio. Franken

*Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen,*

- 1. den Geschäftsbericht samt der Jahresrechnung 2024 der Spitäler Schaffhausen zu genehmigen, mit gleichzeitiger Entlastung des Spitalrates,*
- 2. der Verwendung des Betriebsgewinns 2024 im Sinne der Bestimmungen des Nachtrags zum Rahmenkontraktes des Regierungsrates mit den Spitälern Schaffhausen zuzustimmen und damit den Gewinn in der Höhe von 4'254'000 Franken den Reserven der Spitäler Schaffhausen zuzuweisen.*

Schaffhausen, 8. April 2025

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:  
*Martin Kessler*

Der Staatsschreiber:  
*Dr. Stefan Bilger*

Anhang:

- Geschäftsbericht inkl. Leistungs- und Finanzbericht 2024 der Spitäler Schaffhausen